

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Bianca Schmitz +49 202 563 4811 +49 202 563 4725 Bianca.Schmitz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0216/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.05.2017	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
10.05.2017	Hauptausschuss	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 Gemeindeordnung NW - Freigabe der Fußgängerzonen f.d. Lieferverkehr mit Fahrrädern		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag vom 10.03.2017 für die Freigabe der Fußgängerzonen zur Andienung mit Fahrrädern.

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Ein Bürger beantragt die Freigabe der Fußgängerzone für den Lieferverkehr mit Fahrrädern. Der Antrag ist der Vorlage beigefügt.

Die Fußgängerzone ist gemäß § 7 Abs. 3 des Straßen und Wegegesetzes NW vom 28.11.61 (GV NW S. 305) in der jetzt gültigen Fassung mit Wirkung zum 01.10.83 dem uneingeschränkten öffentlichen Verkehr entzogen worden. Die Fußgängerzone ist für den Fußgängerverkehr sowie das An- und Abfahren mit Kraftfahrzeugen zu

den vorhandenen Garagen und KFZ-Einstellplätzen durch deren Nutzungsberechtigte, denen eine Zufahrt außerhalb der Fußgängerzone unmöglich ist, zeitlich unbegrenzt und für den Fahrzeugverkehr zum Be- und Entladen, montags bis freitags von 0:00 Uhr bis 11:00 Uhr und 19:00 bis 24:00 Uhr, samstags von 00:00 Uhr bis 10:00 Uhr gewidmet. Radverkehr ist somit in der Fußgängerzone nach derzeitiger Widmung ausgeschlossen.

Während der Sperrung der B7 wurde ausnahmsweise als alternative Ost-West-Verbindung für die Dauer des Döppersberg-Umbaus ein Teil der Fußgängerzone (Mäuerchen, Kirchstraße, Kipdorf) für den Radverkehr freigegeben.

Bevor eine generelle Freigabe des Radverkehrs in der Fußgängerzone erfolgen kann, muss eine Verträglichkeitsabschätzung vorgenommen werden. Diese Untersuchung macht erst Sinn, wenn sich die innerstädtische Situation nach Abschluss der Arbeiten am Döppersberg und in der Innenstadt wieder normalisiert hat.

Hinzu kommt, dass bis zur endgültigen Fertigstellung des Döppersberg sich alle Bushaltestellen im Bereich der Straßen Wall und Morianstraße befinden, so dass bis dahin ein erhöhtes Fußgängeraufkommen entstehen wird und eine Verträglichkeitsprüfung nicht der üblichen Verkehrssituation entsprechen würde.

Für die Straßen Klotzbahn, Kleine Klotzbahn und Friedrich Straße ist der Radverkehr bereits freigegeben, so dass hier Lieferverkehr mit dem Rad erfolgen kann.

Der Bürgerantrag ist somit abzulehnen.

Anlage

Bürgerantrag

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

Bürgerantrag